Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10545 (neu)

Beschlußempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/9972 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. Juni 1995 zwischen den Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrags und den anderen an der Partnerschaft für den Frieden teilnehmenden Staaten über die Rechtsstellung ihrer Truppen sowie dem Zusatzprotokoll (Gesetz zum PfP-Truppenstatut)

A. Problem

Das Übereinkommen soll eine multilaterale Grundlage für die Rechtsstellung von Streitkräften bei Übungen im Rahmen des NATO-Programms „Partnerschaft für den Frieden" (PfP) bilden. Es macht die Regeln des NATO-Truppenstatuts verbindlich für alle Partnerstaaten und sieht in einem Zusatzprotokoll den Verzicht auf die Vollstreckung der Todesstrafe gegenüber Mitgliedern der Streitkräfte eines anderen Vertragsstaates, ihres zivilen Gefolges oder ihrer Angehörigen vor.

B. Lösung

Der Ausschuß schlägt die Annahme des Gesetzentwurfs vor. Durch das Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Übereinkommens sowie des Zusatzprotokolls zu diesem Übereinkommen geschaffen.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand sind durch das Gesetz nicht zu erwarten.

2. Vollzugsaufwand

Die Anwendung des Gesetzes wird zur Arbeitserleichterung bei der Planung und Durchführung von Kooperationsvorhaben beitragen und nur geringe Kosten für Bund und Länder verursachen.

Die Gemeinden werden durch das Gesetz nicht mit zusätzlichen Kosten belastet.

Auswirkungen auf die Einzelpreise und auf das Preisniveau sind nicht zu erwarten.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft oder für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/9972 – mit folgender Maßgabe

1. Artikel 2 wird wie folgt geändert:
 a) Der bisherige Text wird Absatz 1.
 b) Folgender neuer Absatz wird aufgenommen:

 „(2) Schadensersatzansprüche gegen Mitglieder der Streitkräfte einer Vertragspartei aus Handlungen oder Unterlassungen, die nicht in Ausübung des Dienstes begangen wurden, werden gemäß Artikel 2 Satz 1 mit § 16 Abs. 5 des Streitkräfteaufenthaltsgesetzes vom 20. Juli 1995 (BGBl. II S. 554) abgewickelt."
2. Artikel 3 wird wie folgt geändert:
 a) Der bisherige Text wird Absatz 1 und Satz 3 erhält folgende Fassung:

 „In diese Vereinbarungen sind, gegebenenfalls auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, weitere Regelungen gemäß Artikel 2 des Streitkräfteaufenthaltsgesetzes aufzunehmen, soweit nach ihrem Gegenstand und Zweck erforderlich."
 b) Folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:

 „(2) Die betroffenen Länder werden beteiligt.",

 im übrigen unverändert, anzunehmen.

Bonn, den 22. April 1998

Der Verteidigungsausschuß

Kurt J. Rossmanith	**Thomas Kossendey**	**Brigitte Schulte (Hameln)**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Thomas Kossendey und Brigitte Schulte (Hameln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf – Drucksache 13/9972 – in seiner 224. Sitzung am 26. März 1998 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuß und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Rechtsausschuß und den Finanzausschuß überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuß** hat in seiner 84. Sitzung am 21. April 1998 den Gesetzentwurf beraten und die Zustimmung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen.

Der **Rechtsausschuß** hat den Gesetzentwurf in seiner 117. Sitzung am 22. April 1998 beraten und mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der **Finanzausschuß** hat den Gesetzentwurf in seiner 106. Sitzung am 22. April 1998 beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuß

Der **Verteidigungsausschuß** hat die Vorlage in seiner 92. Sitzung am 22. April 1998 beraten.

Der Berichterstatter der **Fraktion der CDU/CSU** erklärte die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Dieser biete den notwendigen juristischen und organisationstechnischen Rahmen, in dem die von allen gewünschten PfP-Aktivitäten vollzogen werden können.

Seitens der **Fraktion der SPD** wurde ausgeführt, daß mit der Verwirklichung des NATO-Programms „Partnerschaft für den Frieden" (PfP) eine große und erfolgreiche Arbeit des Bündnisses geleistet worden sei. Durch sie hätte erreicht werden können, daß ehemalige Gegner inzwischen Partner geworden wären. Hinsichtlich des zu beratenden Gesetzentwurfs könne erfreulicherweise große Übereinstimmung festgestellt werden. Hier hätte durch die Arbeit aller Beteiligten eine vertrauensbildende Maßnahme realisiert werden können, die sich zwar alle gewünscht, von der man aber zum Beginn der Bemühungen nicht geglaubt hätte, daß die erfolgreiche Umsetzung in so kurzer Zeit möglich wäre.

Die sicherheitspolitische Sprecherin der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** im Verteidigungsausschuß führte aus, daß mit PfP unbestritten große Erfolge hätten erreicht werden können. Dennoch beinhalte die Vorlage politische Aspekte, die eine Zustimmung ihrer Fraktion nicht zuließen. In diesem Zusammenhang erwähne sie die Todesstrafe, die zwar immer noch ausgesprochen, jedoch nicht mehr vollzogen werden dürfe, sowie die Verschiebung der Zusammenarbeit der europäischen Staaten im militärischen Bereich.

Der Sprecher der **Fraktion der F.D.P.** teilte mit, daß sich seine Fraktion der Meinung des Koalitionspartners inhaltlich anschließe.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 13/9972 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS angenommen.

Bonn, den 22. April 1998

Thomas Kossendey	**Brigitte Schulte (Hameln)**
Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333